

EUROPA: URTEIL ÖFFNET LOHNSENKUNGEN TÜR UND TOR



Hungerlöhne mit Segen der EU

Europäische Billiglöhne untergraben österreichische Kollektivverträge. Die EU verhindert nationale Tarifverträge bei internationalen Ausschreibungen. Damit droht uns eine weitere Lohnsenkung.



Schwerer Schock für die gesamte Gewerkschaftsbewegung in den EU-Ländern: Der EU-Gerichtshof (EuGH) hat in zwei Urteilen über einen Arbeitskampf in Schweden und über die Bindung von öffentlichen Aufträgen in Niedersachsen an den Kollektivvertrag dem Lohndumping faktisch Tür und Tor geöffnet.

In Schweden hatte die Gewerkschaft mit Blockade Maßnahmen zu verhindern

versucht, dass die Beschäftigten eines lettischen Bauunternehmens, das in der Nähe von Stockholm einen Auftrag ausführte, nach den niedrigen lettischen Kollektivverträgen und nicht nach den schwedischen Löhnen bezahlt wurden. Nach dem Urteil des EU-Gerichtshofs ist die Bezahlung nach lettischem Kollektivvertrag in Ordnung.

Das Urteil bedeutet eine massive Einschränkung der

Handlungsfreiheit der Gewerkschaften bei der Vertretung der Interessen der Lohnabhängigen und einen Angriff auf deren elementare Rechte.

Nun hat der EuGH zum nächsten Schlag ausgeholt, um Dumpinglöhne EU-weit durchzusetzen. In Deutschland hat das Land Niedersachsen einen Bauauftrag an die Bedingung gekoppelt, dass alle Bauarbeiter nach den örtlichen Tarifverträgen bezahlt werden. Diese Vorschrift in der Vergabeordnung hat der EuGH nun verboten, da der örtliche Tarifvertrag nicht allgemeinverbindlich sei.

Das zeigt die Wirklichkeit der EU deutlich auf: Sie ist ein Instrument der Großkonzerne zur Erzielung von Maximalprofiten und zum Sozialabbau

auf allen Ebenen.

Der EU-Gerichtshof ist Erfüllungsgelhilfe der neoliberalen Politik, deren Ziel die Schaffung bestmöglicher Voraussetzungen für die Konzerne durch die Absenkung der Sozialstandards ist. Dies steht in einer Linie mit dem neuen EU-Vertrag, in dem die neoliberalen Grundfreiheiten Vorrang vor den Grundrechten und nationalstaatlichen Schutzbestimmungen erhalten.

Das war ein Grund der Proteste gegen diesen Vertrag und für eine Volksabstimmung. Trotzdem hat sich der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) für den EU-Vertrag ausgesprochen. Damit fällt er den ArbeiterInnen, die er eigentlich vertreten sollte, in den Rücken.

JUSTIZANSTALT KARLAU

Callcenter macht dicht

Aus für zweifelhafte Telefongeschäfte aus dem Gefängnis. Justizministerium leugnet „halb legale“ Praktiken.

Mehrmals hatte der Dienststellenausschuss der Justizanstalt Karlau gegen die Praktiken eines dort eingerichteten Callcenters protestiert.

Die Insassen mussten Kinder für eine deutsche Telekom-Firma werben. Deren Geschäftspraktiken scheinen äußerst fragwürdig. Laut Personalvertreter Christian Sikora wurden Häftlinge dazu angeleitet, „in etwa dasselbe zu tun, wofür sie eingesperrt wurden, also im leicht betrügerischen Milieu zu agieren“. Nachdem dieses Beschäftigungsprojekt für Insassen aufgrund mehrmaliger Medienberichte für Diskussionen gesorgt hatte

– hat das Justizministerium das Callcenter geschlossen. Der Callcenter-Partner, mit dem die Justizanstalt Karlau zusammenarbeitete, schon früher mit Klagen konfrontiert, weil sich Anrufer als Verkäufer der deutschen Telekom ausgegeben und dadurch unter Vortäuschung falscher Tatsachen Geschäfte abgeschlossen hatten.

Für den GLB-Gewerkschafter Christian Sikora, der die Beschäftigungspraxis aufgedeckt hat, könnte die Angelegenheit nun ein persönliches Nachspiel seitens der Anstaltsleitung haben. Sikora: „Es ist unsere Pflicht als Staatsbürger, Missstände aufzuzeigen.“

Lehrlingsfonds jetzt!



Mit einer Protestaktion in Graz erinnerte die Kommunistische Jugend den Landeshauptmann an ein bisher nicht eingelöstes Wahlversprechen: Die Schaffung eines Lehrlingsfonds zur Verbesserung der Berufsausbildung in der Steiermark.